

All jene, die uns keine E-Mail-Adresse bekanntgeben, bekommen die Vorschriften der Gemeinde Lochau selbstverständlich weiterhin wie gewohnt in Papierform.

Einwilligungserklärung zur dualen Zustellung von Vorschriften

Ich,
(Vorname, Nachname)

.....
(Adresse)

erkläre mich einverstanden, Gemeindevorschriften der Gemeinde Lochau in elektronischer Form zu erhalten.

Dazu gebe ich der Gemeinde Lochau folgende E-Mail-Adresse bekannt:

..... (bitte leserlich ausfüllen)

Die E-Mail-Adresse wird ausschließlich für den oben genannten Zweck verwendet.

Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen per E-Mail an

martin.koenig@fvw-leiblachtal widerrufen werden.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)